



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conférenza svizra dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conférenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

2. Dezember 2010

## Masterplan Fachhochschulen 2012 von Bund und Kantonen

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1 Fortschreibung der BFI-Botschaft 2008–2011 und Anpassungsbedarf	3
1.2 Folgerungen aus dem Reporting 2009	3
1.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	4
a. Geplante Mittel Bund 2012	5
b. Geplante Mittel Kantone 2012	6
1.4 Rahmenbedingungen: Entwicklung der Studierendenzahlen	7
<b>2 Strategische Ziele für 2012</b>	<b>9</b>
2.1 Bisherige Ziele des Masterplans	9
2.2 Teilziele mit Horizont 2013–2016	10
<b>3 Massnahmen auf der Systemebene</b>	<b>11</b>
3.1 Verlängerung der Fachhochschul-Mastervereinbarung Bund/Kantone	11
3.2 Fortführung der Limitierung der Studienplätze im Kunstbereich	11
3.3 Finanzierung	11
<b>4 Übersicht Finanzierung der Fachhochschulen 2012</b>	<b>13</b>

### Literaturverzeichnis

#### Anhang

- 1 Vorgaben für die Entwicklungs- und Finanzplanung (EFP 2012–2016)
- 2 Tabelle Masterplan 2012
- 3 Erhebung des GS EDK zur Finanzplanung der Kantone im Fachhochschulbereich
- 4 Tabelle mit Zielen, Massnahmen, Indikatoren, Zuständigkeiten (2012–2016)

## Zusammenfassung

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2012 des Bundes erarbeiten BBT und EDK einen Masterplan Fachhochschulen. Im Masterplan wird aufgrund der gemeinsam festgelegten Zielsetzungen die Höhe der benötigten Mittel festgestellt. Ausgehend davon wird berechnet, welche Mittel Bund und Kantone bereitstellen sollen. Verschiedene Massnahmen sollen zu einer Optimierung des Systems beitragen.

	<b>Gemäss Planung benötigte Mit- tel in Mio. Fr.</b>	<b>Kantone</b>	<b>Bund</b>	<b>Weitere Mittel</b>	<b>Differenz</b>
<b>Total laufende Betriebskosten 2012</b>	<b>1'996</b>	<b>1'135</b>	<b>472</b>	<b>389</b>	<b>0</b>
<b>Inkl. Raumkosten (kalk. Abschreibungen), Bauinvestitionen, Querschnittsprojekte</b>	<b>2'541</b>	<b>1'629</b>	<b>523</b>	<b>389</b>	<b>0</b>

Tabelle 1: Übersicht (vollständige Tabelle siehe Seite 13)

Strategische Ziele für 2012 in Fortschreibung der BFI-Botschaft 2008–2011:

- Optimierung des Mitteleinsatzes,
- Entwicklung des Portfolios,
- Konsolidierung der Master-Stufe,
- differenzierter Ausbau der Forschung nach Fachbereichen.

2012 sind vor dem Horizont 2013–2016 (nächste BFI-Planungsperiode) eine Reihe von Zwischenzielen zu erreichen (siehe Tabelle im Anhang). Ebenfalls weiter zu verfolgen sind einzelne Ziele des ersten Masterplans 2004–2007.

Folgende Massnahmen sind zu ergreifen:

- Verlängerung der Fachhochschule-Mastervereinbarung Bund/Kantone.
- Fortführen des bisherigen Berechnungsmodells der Standardkosten.
- Fortführung der Beschränkung der Studienplätze im Kunstbereich.

Damit die verfügbaren Mittel genügen, um die angestrebten Ziele zu erreichen, müssen zusätzlich folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Die Studierendenzahlen entwickeln sich nicht stärker als im vorgesehenen Rahmen.
- Die Zahl der Masterstudiengänge entwickelt sich nicht stärker als gemäss Masterplanung.
- Die Teuerung entwickelt sich im vorgesehenen Rahmen (0,6% jährlich gemäss Konsolidierungsprogramm).

Auf der Ebene der Planung werden die Ziele mit den vorgesehenen Massnahmen erreicht. Auf der Gesamtebene beträgt die Differenz vorhandene Mittel zu benötigten Mittel weniger als 1%. Bei den Mitteln gemäss FHSB beträgt die Planungsdifferenz rund 3%.

## 1 Ausgangslage

Für 2012 sieht der Bund eine sogenannte Zwischenbotschaft vor, damit die Planung anschliessend in zeitliche Übereinstimmung mit der Legislaturplanung des Parlaments gebracht werden kann. Grundsätzlich wird für die Fachhochschulen die Planung 2008–2011 fortgesetzt. Rahmenbedingungen, die sich in der Zwischenzeit geändert haben, etwa die Teuerung und die Zahl der Studierenden, müssen berücksichtigt werden.

Im Konsolidierungsprogramm des Bundes, welches der Bundesrat am 1. September 2010 verabschiedet hat, wurde eine Reduktion des Teuerungsausgleichs auf 0.6 % festgelegt (bisheriger Teuerungssatz 1.5%), was bei den Fachhochschulen einer Verringerung des Kreditvolumens von 11 Mio. Franken entspricht. Zudem wird die Finanzierung des Bundesprogramms Chancengleichheit für die Jahre 2012 und 2013 eingestellt.

Üblicherweise dient der Masterplan Fachhochschulen als Grundlage für die Festlegung der Fachhochschul-Kredite des Bundes in der BFI-Botschaft. Da die Zahlen von Bund und Kantonen sowie die Entwicklungs- und Finanzpläne nicht vor der verwaltungsinternen Festlegung der BFI-Kredite vorlagen, muss der Masterplan Fachhochschulen von einem definierten Finanzrahmen des Bundes ausgehen und die Zielsetzung danach ausrichten. Als Grundlage dienen der Arbeitsgruppe die Zahlen aus dem bundesinternen Entwurf zur BFI-Botschaft 2012. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich am 10. Dezember 2010 zuhanden des Parlaments verabschieden.

### 1.1 Fortschreibung der BFI-Botschaft 2008–2011 und Anpassungsbedarf

Für die Fortschreibung der seinerzeit vorgesehenen Entwicklung des Systems Fachhochschulen muss

- die Prognose zu den Studierendenzahlen aktualisiert,
- die Teuerung berücksichtigt und
- die Höhe der Standardkosten neu festgelegt werden;
- beurteilt werden, ob die Master-Vereinbarung von Bund und Kantonen verlängert werden soll, damit weiterhin nur qualitativ hochstehende und dem Bedürfnis der Arbeitswelt entsprechende Master-Studiengänge geführt werden (Steuerungsmöglichkeit) und
- berücksichtigt werden, wie sich der Anteil der Forschungskosten an den Gesamtkosten entwickelt hat,
- und ob der Bund und/oder die Kantone Sparprogramme vorsehen,
- Referenzwerte für die Kostendeckung für Weiterbildung und Dienstleistungen vorsehen,
- wie viele Investitionen die Träger planen.

### 1.2 Folgerungen aus dem Reporting 2009

*Lehre:* Gesamthaft waren 2009 7.3% weniger Studierende (Vollzeitäquivalente) an den Fachhochschulen als in der Masterplanung vorgesehen. Bei den Studierenden der Bachelorstudien (inkl. der altrechtlichen Diplomstudien) betrug die Unterschreitung 3.6% und bei den Masterstudien 40%. Von den im 2009 total 2'519 Masterstudierenden (VZA) gehören 1'165 Studierende zum Bereich Musik<sup>1</sup>. In allen übrigen Fachbereichen studierten total 1'354 Masterstudierende. Die Entwicklung der Studierenden Bachelor-Master zeigt, dass der Bachelorabschluss seine Positionierung als berufsqualifizierender Regelabschluss wie vorgesehen beibehalten und verstärken konnte. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

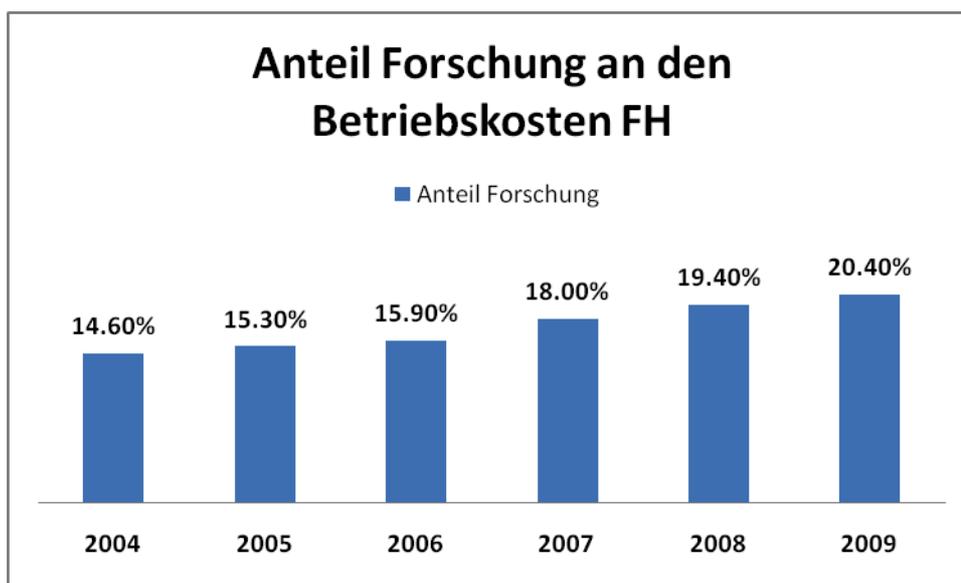
*Weiterbildung/Dienstleistungen:* In der Masterplanung 2004 – 2007 wurde der Verzicht auf öffentliche Finanzierung der Weiterbildung als eine der Massnahmen verabschiedet. Ab 2007 hat der Bund keine Beiträge mehr an die Weiterbildung ausgerichtet. Ab 2008 ist das Volu-

---

<sup>1</sup> In der Musik ist in der Regel der Master der berufsqualifizierende Abschluss.

men der Weiterbildung stark angestiegen und im 2009 betrug die Restfinanzierung der Träger gesamthaft in der Weiterbildung 17.6%. bzw. 23 Mio. Franken (DB 5: Ergebnis vor Infrastrukturkosten). Entgegen der Zielsetzung sind die Beiträge der Träger angestiegen. Es ist notwendig, die Zielsetzungen nochmals in Erinnerung zu rufen und im Rahmen der Masterplanung zu konkretisieren. Dies gilt analog für den Bereich der Dienstleistungen.

*Forschung:* Gesamthaft wurde das langfristige quantitative Ziel von 20% Anteil Forschungskosten an den Betriebskosten erreicht. Die Entwicklung des Anteils Forschungskosten ist nach Fachbereichen allerdings unterschiedlich: Deutlich über 20% liegende Anteile sind in den Fachbereichen Technik und IT (34.2%), Chemie und Life Sciences (28.5%), Architektur, Bau- und Planungswesen (23.10%), und angewandte Linguistik (20.8%) auszumachen, während in den anderen Fachbereichen der Anteil unter 20% liegt<sup>2</sup>.



Grafik 1: Entwicklung des Prozentanteils der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung am Total der Betriebskosten

Gesamthaft ist das Forschungsvolumen viel stärker als in der Masterplanung vorgesehen angestiegen. Ab 2007 ist ein starker Anstieg der Drittfinanzierung (inkl. KTI, SNF, etc.) und der Restfinanzierung der Träger festzustellen. Im 2009 betrug der Anteil Restfinanzierung der Träger 171 Mio. Franken bzw. 51% der Finanzierung.

*Infrastrukturkosten:* Ab 2009 wurden in Abstimmung mit den Universitäten die kalkulatorischen Werte angepasst. Dies führt in der Masterplanung zu höheren Infrastrukturkosten und demzufolge zu höheren Gesamtkosten.

### 1.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2008–2015 ein Wachstum von maximal 4.5% festgelegt. Für die Periode 2008–2011 beträgt die Steigerung gemäss BFI-Botschaft insgesamt 6%; für die Fachhochschulen beträgt sie 7.8%, wobei die zusätzlichen Mittel grossmehrheitlich der subventionsrechtlichen Gleichstellung der GSK-Bereiche (ab 2008 jährlich ca. 120 Mio. Franken) mit den TWD-Bereichen dienen.

Am 1. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012 – 2013 für den Bundeshaushalt z. Hd. des Parlaments verabschiedet. Vom unterbreiteten Sparauftrag im Bildungsbereich sind auch die Fachhochschulen betrof-

<sup>2</sup> Land- und Forstwirtschaft (14.3%), Wirtschaft und Dienstleistungen (14.7%), Design (11.6%), Musik, Theater und andere Künste (7.8%), Soziale Arbeit (15.5%), Angewandte Psychologie (16.9%), Gesundheit (13.3%).

fen. Einerseits findet eine Anpassung der Ausgaben an die niedrigere Teuerung statt, andererseits soll 2012 und 2013 auf die Unterstützung des Bundesprogrammes Chancengleichheit an Fachhochschulen verzichtet werden.

Für die Kantone gibt es keine einheitlichen Vorgaben oder Rahmenbedingungen. Die im Sommer 2010 aktualisierte Umfrage bei den Kantonen zeigt für die Fachhochschulen, dass die momentanen und für die kommenden Jahre geplanten Aufwendungen der Kantone kontinuierlich weiter wachsen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kantone in den Bereichen, in welchen die Fachhochschulen von den Sparmassnahmen betroffen sind (wenn z.B. der Ausgleich der Teuerung nicht reicht), die Restfinanzierung übernehmen werden müssen.

#### a. Geplante Mittel Bund 2012

*Vorbemerkung:* Es handelt sich nicht um formell verabschiedete Planzahlen des Bundes, sondern um Planwerte des BBT, welche auf der Basis der Masterplanung 2008–2011, dem Reporting 2009 und den Studierendenzahlen aus der Entwicklungs- und Finanzplanung 2012 – 2016 der FH beruhen. Die Planzahlen im Masterplan stehen unter dem Vorbehalt der Aufnahme in die BFI-Botschaft und der anschliessenden Beschlüsse durch das Eidgenössische Parlament.

Gemäss Masterplanung hat der Bund für den Fachhochschulbereich im Rahmen der BFI-Zwischenbotschaft 2012 insgesamt 523 Mio. Franken (einschliesslich KTI und SNF) vorzusehen.

Beiträge Bund in Mio. Fr.	FH		KTI	SNF	Total
	Betrieb	Investitionen			
2008 (Effektiv)	353.5	3.5	32.0	7.0	396.0
2008 (rev. Masterplan 2008–2011)	366.0	20.0	38.0	6.0	430.0
2009 (Effektiv <sup>3</sup> )	374.0	4.1	35.0	8.0	421.1
2009 (rev. Masterplan 2008–2011)	397.0	22.0	42.0	8.0	469.0
2010 (rev. Masterplan 2008–2011)	405.0	24.0	44.0	10.0	483.0
2011 (rev. Masterplan 2008–2011)	417.0	26.0	50.0	12.0	505.0
<b>2012</b>	<b>439.0</b>	<b>26.0</b>	<b>45.0</b>	<b>13.0</b>	<b>523.0</b>

Tabelle 2: Benötigte Beiträge Bund [Zahlen gemäss Masterplanung]

Gemäss Masterplanung sind total Beiträge gemäss Fachhochschulgesetz von 465 Mio. Franken vorgesehen (Betrieb 439 Mio., Investitionen 26 Mio.). Der bundesinterne Entwurf zur BFI-Botschaft 2012 sieht einen Beitrag von total 451.2 Mio. Franken vor. Dies bedeutet eine Differenz von ca. 14 Mio. Franken gegenüber der Masterplanung. In praktisch allen Fachhochschulen sind beträchtliche bauliche Investitionen geplant oder bereits in Realisierung. Im 2012 wird der Bund die baulichen Investitionen mit einem Betrag von rund 26 Mio. Franken unterstützen. Bisher sind Bundesbeiträge an Investitionen von Fachhochschulen in der Gröszenordnung von jährlich durchschnittlich 12 Mio. Franken angefallen. Für die Periode 2013–2016 ist von Investitionsbeiträgen in der Höhe von ca. 210 Mio. Franken auszugehen. Es ist zu erwarten, dass der Bund ab 2013 sowohl für die Verpflichtungskredite wie auch für die Zahlungen eine auf mehrere Jahre hinaus laufende Prioritätenliste erstellen muss.

<sup>3</sup> Die Differenz zur Planung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im 2009 von den zur Verfügung stehenden Bundesbeiträgen von 22 Mio. Franken für Investitionen 4.1 Mio. Franken ausbezahlt werden konnten. Ebenfalls sind weniger Studierendenpauschalen angefallen (7.3% weniger Studierende als geplant).

Für den Betrieb der Diplomstudiengänge, einschliesslich Masterstufe, sind folgende Mittel einzustellen:

Jahr	Studierende (Vollzeit- äquivalent)	Beitrag in Mio. Fr. (rev. Masterplan 2008–2011)	Kosten pro Studierende/-r	Anteil Bund in %
2008 (Effektiv)	34'830	317	31'133	28.8%
2008	37'009	333	30'121	30.0%
2009 (Effektiv) [+ 8.2%]	37'693	335	30'050	29.0%
2009	40'596	359	29'141	30.0%
2010 [+ 9.6%]	41'313	363	28'766	29.0%
2011 [+ 5.9%]	43'763	370	28'586	29.0%
<b>2012 [+ 4.2%]<sup>4</sup></b>	<b>45'607</b>	<b>381</b>	<b>28'793</b>	<b>29.0%</b>

Tabelle 3: Beiträge Bund an die Kosten im Diplomstudium

### b. Geplante Mittel Kantone 2012

*Vorbemerkung:* Die Finanzaufgaben zu den budgetierten und bis 2012 geplanten Beträgen hat das Generalsekretariat EDK 2009 und im Sommer 2010 erneut bei den Kantonen erhoben. Diese Finanzplanungen der Kantone, von denen im Folgenden die Rede ist, haben den Charakter erster Annäherungen; sie stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die kantonalen Parlamente.

Nicht alle Kantone haben Angaben bis ins Jahr 2016 gemacht, so dass teilweise Extrapolationen vorgenommen werden mussten. Die erhaltenen Werte sind denn auch mit gewissen Vorbehalten zu interpretieren. Dennoch erwies es sich als notwendig, die erhobenen Angaben der Kantone in den Masterplan einzubeziehen und mit ihnen zu kalkulieren, um eine Gesamtsicht für die Planungsperiode 2009 bis 2016 zu gewinnen.

Für die Planungsperiode 2012 haben die Kantone für die Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen) insgesamt ca. 1'626 Mio. Franken vorgesehen<sup>5</sup>.

Mio. Fr.	Betrieb (DS, aFuE, WB, DL)	Grossprojekte und Investitionsbeiträge	Total
2009	1'218	67	1'285
2010	1'289	76	1'365
2011	1'347	230	1'577
<b>2012</b>	<b>1'402</b>	<b>264</b>	<b>1'626<sup>6</sup></b>

Tabelle 4: Beiträge Kantone an die Kosten der Fachhochschulen [gemäss Erhebung GS EDK 2010]

<sup>4</sup> Der Anstieg der Studierenden bezieht sich auf das Vorjahr.

<sup>5</sup> Da in einzelnen Kantonen die Finanzaufgaben bezüglich Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nicht separat ausgewiesen werden (z.B. FHNW, wo die PH in die FH integriert ist), basieren die Angaben teilweise auf Schätzungen.

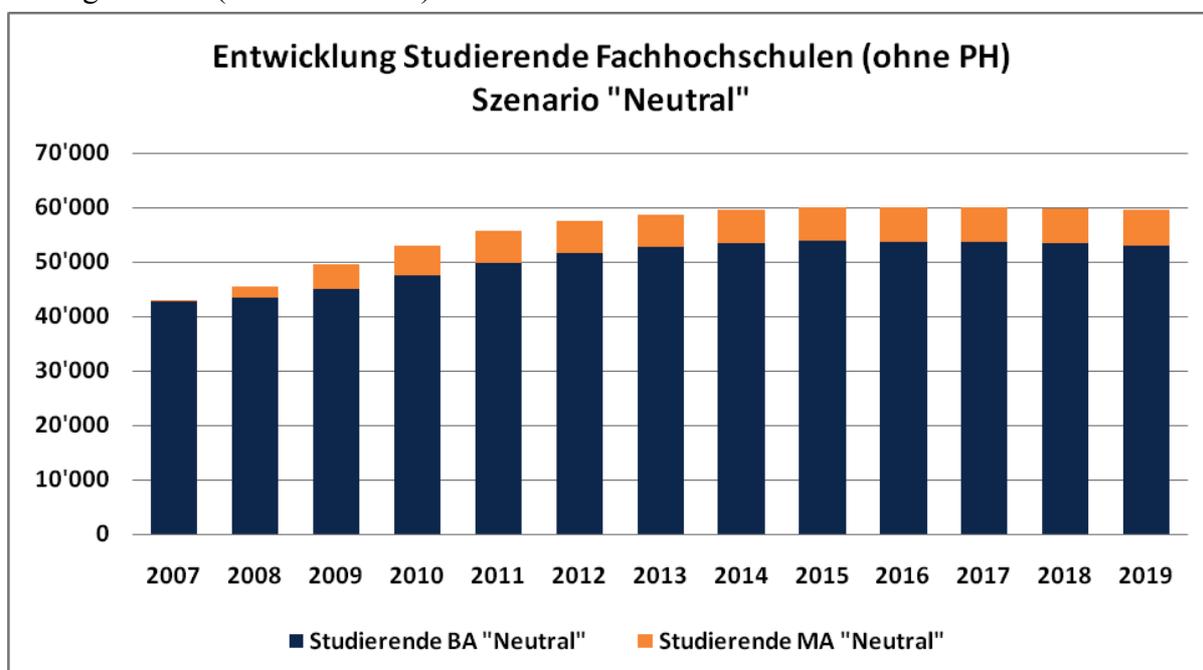
<sup>6</sup> In diesem Betrag sind 40 Mio. Franken, welche nicht auf den Hochschulbereich fallen, bereits abgezogen (Umfrage insgesamt 1'666 Mio. Franken).

#### 1.4 Rahmenbedingungen: Entwicklung der Studierendenzahlen (in Personen)

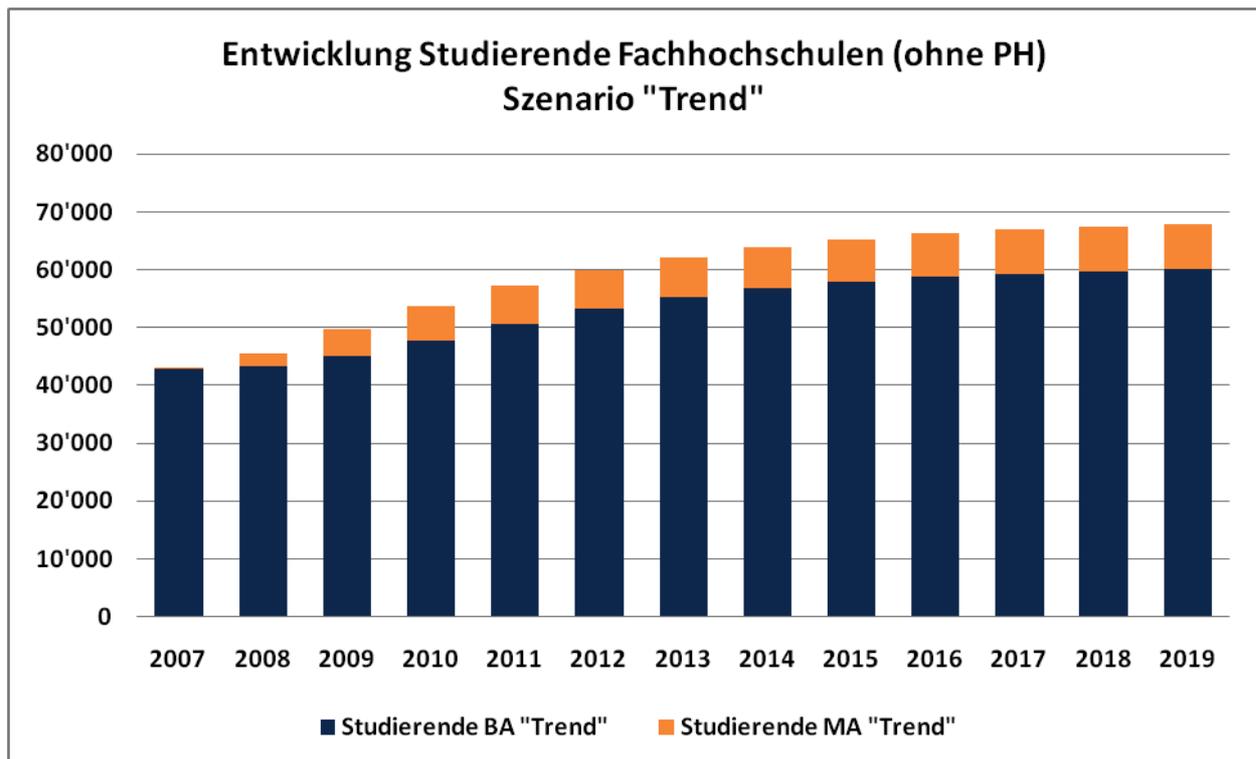
Die Anzahl der Bachelor- und Masterstudierenden an den Fachhochschulen soll in den nächsten Jahren stark zunehmen: In der Masterplanung 2008–2011 ist eine Erhöhung der Studierenden von 37'009 Studierenden im Jahr 2008 auf 44'028 Studierende im Jahr 2011 geplant (+19%). Ein besonders starker Anstieg wird für die Fachbereiche Gesundheit und Wirtschaft erwartet. Im 2009 waren allerdings total rund 7.3% weniger Studierende als geplant an den Fachhochschulen. Gemäss den provisorischen Zahlen aus der Entwicklungs- und Finanzplanung (EFP) 2012 – 2016 gehen die FH davon aus, dass die Studierendenzahlen im 2010 und 2011 so stark ansteigen, dass sie Ende 2011 der Masterplanung 2008 – 2011 entsprechen werden.

Die gesunkene Geburtenrate wird sich während 12 Jahren im Bildungssystem niederschlagen. Ab 2012 führt diese demografische Entwicklung zu einer Stagnation bei der Zahl der Maturanden/-innen und der Berufsmaturanden/-innen, was sich auf die Eintritte in die Hochschulen auswirken und damit auch eine Abflachung des Wachstums im Hochschulbereich zur Folge haben wird.

Bis zum Jahr 2012 prognostiziert das BFS noch einen starken Anstieg: „Die Anzahl FH-Studierende auf Bachelor- oder Diplomstufe dürfte in den kommenden Jahren stark zunehmen (2009: 45'000, 2012: 51'500 – 53'000 gemäss den zwei Szenarien).“ Dabei entwirft das BFS zwei Szenarien: „Neutral“ und „Trend“ (siehe Grafiken 2 und 3). Das Szenario „Neutral“ geht grundsätzlich vom Status quo aus und berücksichtigt die beobachteten Trends nicht über den ganzen Zeitraum. Das Szenario „Trend“ berücksichtigt die beobachteten Trends über den ganzen Prognosezeitraum hinweg. Darüber hinaus wird gegenüber dem Szenario „Neutral“ von einer höheren Übertrittsquote zwischen Bachelor FH und Master FH ausgegangen. Je nach Szenario rechnet das BFS im 2012 beim Bachelor mit einer Zunahme von 3.6 – 5.1% gegenüber dem Vorjahr 2011. Werden die Masterstudierenden dazugerechnet, beträgt die Zunahme 3.3 – 4.7%. Für die Masterplanung 2012 wurde mit einer Zunahme von 4.2% gerechnet (siehe Tabelle 6).



Grafik 2: Das Szenario „Neutral“ geht grundsätzlich vom Status quo aus und berücksichtigt die beobachteten Trends nicht über den ganzen Prognosezeitraum. Quelle BFS, Bildungsperspektiven, Szenarien 2010-2019



Grafik 3: Das Szenario „Trend“ berücksichtigt die beobachteten Trends über den ganzen Prognosezeitraum hinweg. Darüber hinaus wird gegenüber dem Szenario „Neutral“ von einer höheren Übertrittsquote zwischen Bachelor FH und Master FH ausgegangen. Quelle: BFS Bildungsperspektiven, Szenarien 2010-2019

Die Bildungsperspektiven des BFS und die Entwicklungsplanung der Fachhochschulen lassen sich nicht ohne Weiteres vergleichen. Es müssen dabei Erhebungen und Absichten berücksichtigt werden. Währendem es sich bei den Zahlen des BFS um eine Zählung von Studierenden pro Person handelt, weisen die Zahlen der Fachhochschulen die Studierenden kalkulatorisch als Vollzeitäquivalente aus. Des Weiteren stützen sich die Studierendenzahlen des BFS auf die Erhebung im Herbstsemester, wohingegen die Entwicklungsplanungen der Fachhochschulen die Planung der mittleren Anzahl Studierender im Verlaufe eines Kalenderjahres ausweisen. Betreffend die prozentuale Entwicklung der Studierendenzahlen weichen die beiden Erhebungsmethoden allerdings nicht stark voneinander ab. Statistisch ist der Zusammenhang zwischen Personen und Vollzeitäquivalenten durch die mittlere Studienintensität gegeben. Und auch betreffend Herbst- und Frühjahrssemester lassen sich die Studierendenzahlen für den nächsten Frühling auf Grundlage der Erhebung zum vorangehenden Herbstsemester mittels bewährter statistischer Annahmen mit hoher Voraussagekraft relativ einfach errechnen. Werden die Steigerungsraten (prozentualer Anstieg gegenüber dem Vorjahr) miteinander verglichen, sieht der Vergleich wie folgt aus:

<b>Jahr</b>	<b>Bildungsperspektiven BFS „Neutral“ (Herbstsemester)</b>	<b>Bildungsperspektiven BFS „Trend“ (Herbstsemester)</b>	<b>Entwicklungs- und Finanzplanung FH (Kalenderjahr)</b>	<b>Bildungsperspektiven BFS „Neutral“ (Kalenderjahr)</b>	<b>Bildungsperspektiven BFS „Trend“ (Kalenderjahr)</b>
2009					
2010	+ 7,0 %	+ 8,4 %	+ 9,6 %	+8.6%	+9.0%
2011	+ 4,7 %	+ 6,3 %	+ 5,9 %	+6.4%	+7.8%
2012	+ 3,3 %	+ 4,7 %	+ 4,2 %	+4.3%	+5.9%
2009–2012	+ 15,7 %	+ 20,7 %	+ 19,8 %	+20.5%	+24.5%

Tabelle 5: Prozentuale Entwicklung der Studierenden gegenüber dem Vorjahr.

Die von den Fachhochschulen angegebene Steigerungsrate 2009 – 2012 weist mit den vom BFS errechneten Zahlen eine hohe Übereinstimmung auf. Die von den Trägern per Ende Oktober 2010 verabschiedeten EFP-Studierendenzahlen bilden die definitive Planungsgrundlage.

## 2. Strategische Ziele für 2012

### 2.1 Bisherige Ziele des Masterplans

Die Zielsetzungen des Masterplans 2008–2011 sind – mit Anpassungen an die erfolgten Entwicklungen in den Bereichen Masterstudiengänge und Ausbau der Forschung – nach wie vor gültig:

- *Optimierung des Mitteleinsatzes:* Der Einsatz der staatlichen Mittel wird weiter optimiert. Sie werden auf Ausbildung und Forschung konzentriert.
- *Entwicklung des Portfolios:* Die Fachhochschulen entwickeln ihr Portfolio (Studienangebot und Forschung) koordiniert weiter, indem sie Schwerpunkte bilden und Angebote konzentrieren.
- *Konsolidierung der Master-Stufe:* Aufgrund der von Bund und Kantonen abgeschlossenen Fachhochschulmastervereinbarung und der darin definierten Anforderungen an Masterstudiengänge konnte eine begrenzte Anzahl, gesamtschweizerisch abgestimmter Masterprogramme (73) aufgebaut werden. Damit verfügen heute sämtliche Fachbereiche über Masterangebote. Die Fachhochschulmastervereinbarung stellt sicher, dass eine hohe Selektivität erreicht und quantitative und strategiebezogene Vorgaben zu einem bedarfsgerechten, wettbewerbsfähigen Angebot beitragen. Sie stellt mittelbar auch sicher, dass im Fachhochschulbereich der Bachelorabschluss der berufsqualifizierende Regelabschluss bleibt.
- *Ausbau der Forschung:* Da das langfristige quantitative Ziel von 20% Anteil Forschungskosten an den Betriebskosten über alle Fachhochschulen gesehen erreicht wurde, soll der Ausbau und die qualitative Stärkung der anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung fortan *differenziert nach Fachbereich* erfolgen. Dies ist in der Masterplanung 2013 – 2016 zu konkretisieren.

Die Ziele und Massnahmen des Masterplans 2004–2007, die noch Gültigkeit haben, sind entweder in den oben genannten Zielsetzungen oder in den Zielen mit Horizont 2013–2016 enthalten.

## 2.2 Teilziele mit Horizont 2013–2016

### *Lehre einschliesslich Weiterbildung:*

- Das Ausbildungsprofil der Fachhochschulen bleibt praxisorientiert.
- Die Fachhochschulen bleiben anspruchsvoll bei der Zulassung zum Master-Studium.
- Noch vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung werden durch die Zusammenführung von Studiengängen abgebaut (Beispiel Architektur, Bau).
- Die Master-Stufe wird konsolidiert.
- Die Weiterbildung an den Fachhochschulen wird kostendeckend angeboten. Klare Abgrenzung zu den Angeboten der höheren Berufsbildung.

### *Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen:*

- Enge Kopplung von Forschung und Lehre und qualitative Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (F&E) entsprechend dem praxisorientierten Profil der Fachhochschulen.
- Insgesamt wird eine Erhöhung des Anteils an Drittmitteln angestrebt (einschliesslich EU-Forschungsförderung und Praxispartner).
- Die F&E-Aktivität ist je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt; ein wichtiger Faktor ist der Zugang zu Drittmitteln [die Möglichkeiten sind nicht in allen Fachbereichen gleich].
- Es braucht nach Fachbereich differenzierte Ziele und Zielwerte für die Entwicklung von F&E: Etablierte Bereiche, in denen die Aufbauphase abgeschlossen und das Entwicklungsziel in Bezug auf den Kostenanteil für die Forschung bereits erreicht ist (z.B. Technik), sollen vor allem qualitativ weiterentwickelt werden; die Weiterentwicklung der Lehre und deren Qualität stehen hier in der nächsten Planungsperiode im Vordergrund. In anderen Fachbereichen (z.B. Gesundheit, Kunst) ist bei der Forschung noch Aufbauarbeit zu leisten.
- Die Führung von Master-Studiengängen ist abhängig von der Forschungskompetenz im jeweiligen Bereich.
- Die Dienstleistungen an den Fachhochschulen werden kostendeckend angeboten.

### *Finanzierung:*

- Die Kostensätze werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den Bildungsperspektiven des BFS stabilisiert; d.h. aufgrund des Einbezugs der Teuerung werden die durchschnittlichen Kosten pro Stud. nicht weiter gesenkt.
- Der Bachelor-Stufe, die abgesehen von einzelnen Ausnahmen innerhalb des Fachbereichs Musik, Theater und andere Künste, zum Regel-Abschluss führt, soll bei der Bereitstellung der Ressourcen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Überführung der Finanzierung mit Standardkosten in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG ist vorbereitet.
- Der Bund kann die Investitionsbeiträge an die kantonalen Träger seinem Budget anpassen (d.h. die beanspruchten Mittel über mehrere Jahre verteilt auszahlen).
- Administrative Kosten: Die Träger und die strategischen Steuerungsgremien der Fachhochschulen kennen die Effizienz des Managements der Fachhochschulen.

Die Massnahmen zu den Teilzielen sind in Anhang 4 beschrieben.

### 3. Massnahmen auf der Systemebene

#### 3.1 Verlängerung der Fachhochschul-Mastervereinbarung Bund/Kantone

Der „Fachhochschulmastervereinbarung“ vom 24. August 2007<sup>7</sup> von Bund und Kantonen – einer Massnahme des letzten Masterplans – ist eine Steuerungswirkung zuzuschreiben<sup>8</sup>. Die Master-Vereinbarung wurde mit Blick auf die ursprünglich geplante Inkraftsetzung des HFKG bis Ende 2011 befristet. Da das HFKG voraussichtlich erst auf 2013 in Kraft gesetzt wird, soll die Fachhochschul-Mastervereinbarung bis dahin verlängert werden. Sie bleibt eine wichtige Ausführungsregelung des Fachhochschulgesetzes, die mit einer Reihe von Mindestvoraussetzungen sicherstellt, dass nur eine beschränkte Anzahl qualitativ hochstehender und den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechender Masterstudiengänge neben den Bachelorstudiengängen geführt wird.

#### 3.2 Fortführung der Limitierung der Studienplätze im Kunstbereich

Der Kunstbereich fällt im Reporting nach wie vor durch Kosten auf, die im Vergleich zu den Standardkosten deutlich höher sind. Zudem sind die Kosten von Fachhochschule zu Fachhochschule sehr unterschiedlich. Bereits im Masterplan 2008–2011 [Überarbeiteter Masterplan, Kurzfassung vom 13. März 2008] haben der Bund und die Kantone sich darauf verständigt, dass der Kunstbereich nicht weiter wachsen soll. Vielmehr ist nach neuen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu suchen (u.a. durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildung). Die Begrenzung der Zahl der Kunststudierenden ist weiter aufrecht zu erhalten.

#### 3.3 Finanzierung

Die Kostensätze werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den Bildungsperspektiven des BFS stabilisiert; d.h. aufgrund des Einbezugs der Teuerung werden die durchschnittlichen Kosten pro Stud. nicht weiter gesenkt.

Die FHV-Beiträge müssen im nächsten Jahr überprüft und ab 1. April 2012 angepasst werden, da die aktuellen Beiträge für die Periode 2008-2011 gelten. Die Geschäftsstelle FHV hat zum Ziel, die neuen Beiträge bis im Sommer 2011 durch die Kommission FHV verabschieden zu lassen. Von einigen Mitgliedern der Begleitgruppe FHV wurde gewünscht, die FHV-Beiträge nicht mehr über eine Periode von 4 Jahren festzulegen. Allerdings besteht in dieser Frage noch Uneinigkeit. Über die Höhe der neuen Beiträge oder die Tendenz, wie sich die Pauschalen entwickeln werden, kann zurzeit keine Aussage gemacht werden.

Die Subventionierung der Diplomstudiengänge durch den Bund und die Ausrichtung der FHV-Pauschalen durch die Kantone basieren auf gemeinsam festgelegten Standardkosten. Ausgangslage für die Berechnung der Standardkosten 2012 bilden die im Masterplan 2008–2011 definierten Werte.

Festlegung der Standardkosten<sup>9</sup>:

- Die Standardkosten 2012 werden auf der Basis der definierten Standardkosten 2011 berechnet
- Die Teuerung wird mit 0,6 % einbezogen (im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes des Bundes wurde eine Teuerungskorrektur vorgenommen. Der Bund rechnet anstatt mit 1.5% neu mit einer Teuerung von 0,6%).
- Die Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den provisorischen Zahlen der FH aus der Entwicklungs- und Finanzplanung 2012 – 2016 in den einzelnen Fachbereichen wird

<sup>7</sup> SR 414.713.1

<sup>8</sup> *Vergleiche auch das Reporting Masterstudiengänge, September 2010*

<sup>9</sup> *Bei den Standardkosten für den Masterplan Fachhochschulen handelt es sich um gewichtete Durchschnittskosten.*

mitberücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem Anstieg der Studierenden kein linearer Anstieg der Gesamtkosten stattfindet. Die Strukturen der Fachhochschulen sind gefestigt und die Kosten der zentralen Bereiche (Rechnungswesen, Bibliotheken, Informatik, etc.) wie auch der Leitungen der Fachhochschulen, Fachbereiche und Studiengänge, bleiben bei einem moderaten Anstieg von Studierenden stabil. Der Anstieg der einzelnen Bachelor- und Master-Studierenden wird daher in den einzelnen Fachbereichen mit einem Anteil der Kosten von 70% berechnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die berechneten Standardkosten 2012 pro Fachbereich:

Fachbereich	Standardkosten 2011	Studierende 2012 VZÄ gem. EFP 12-16	Wachstum Studierende 2012 <sup>10</sup> in %	Kosten inkl. Teuerung von 0.6%	Standardkosten 2012	Pauschale Bund
Architektur, Bau- und Planungswesen	35'257	2'920	0.8	35'469	35'381	10'261
Technik und IT	37'450	8'450	3.2	37'675	37'323	10'824
Chemie und Life Sciences	44'341	1'874	3.4	44'607	44'164	12'808
Land- und Forstwirtschaft	44'341	386	6.9	44'607	43'740	12'685
Wirtschaft und DL	17'553	12'215	6.5	17'658	17'333	5'027
Wirtschaft und DL 2	33'320	1'180	1.1	33'520	33'409	9'689
Design	36'585	2'732	0.5	36'805	36'748	10'657
Gesundheit	28'855	4'914	8.4	29'028	28'356	8'223
Soziale Arbeit	20'048	4'590	1.4	20'168	20'083	5'824
Musik	36'817	3'486	1.0	37'038	36'933	10'710
Theater <sup>11</sup>	50'000	303	5.6	50'300	50'000	14'500
Kunst	32'783	1'471	6.7	32'980	32'354	9'383
Angewandte Psychologie	18'000	564	10.8	18'108	17'578	5'098
Angewandte Linguistik	20'355	522	11.3	20'477	19'853	5'757
<b>Total</b>		<b>45'607</b>	<b>4.2</b>			

Tabelle 6: Standardkosten und Pauschale Bund für das Jahr 2012

- Weiterführen des Standardkostensatzes
- Berücksichtigen der Teuerung
- Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge im Verhältnis zu den Einzelmaster-Studiengängen
- Auszahlungsrhythmus der Beiträge entlang der finanziellen Möglichkeiten des Bundes und in Absprache mit den Kantonen – Zurückstellung der Subventionszahlung bei fehlenden Mittel (zeitlich), aber keine Ablehnung von Gesuchen aufgrund fehlender Mittel
- Herstellung von Transparenz bei den administrativen Kosten
- Anpassung des BBT-Leitfadens für die Kostenrechnung zur Herstellung von Transparenz bei den administrativen Kosten. Vergleich der administrativen Kosten unabhängig von der Organisationsstruktur – aufgeteilt nach Leistungsbereichen und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Aufgaben

<sup>10</sup> Wachstumsraten gemäss Angaben zu den Studierenden EFP 2012 - 2016.

<sup>11</sup> Die Standardkosten für einen Bachelor- und Masterstudiengang im Bereich Theater werden ebenfalls für die Periode 2012 auf 50'000 Franken limitiert.

## 4 Übersicht Finanzierung der Fachhochschulen 2012

Im Folgenden soll in einer Gesamtsicht dargestellt werden, welche Mittel die Fachhochschulen im Jahr 2012 benötigen werden und welche Anteile die Kantone und der Bund für die Betriebskosten, die Raumkosten, für Bauinvestitionen und Querschnittsprojekte vorzusehen haben. Es wird geprüft, ob eine Differenz zwischen den benötigten und den geplanten Mitteln besteht. Dabei wird die Entwicklung der Mittel seit 2008 mit einbezogen. Schliesslich werden die Anteile des Bundes und der Kantone an der Finanzierung berechnet.

Werden die Massnahmen umgesetzt, können die laufenden Betriebskosten einschliesslich effektiv anfallende Raumkosten (Mieten und grosser Unterhalt) gedeckt werden. Die Aufwendungen im Infrastrukturbereich lassen sich hingegen nach wie vor nur grob schätzen.

Jahr	Studierende VZÄ (inkl. Master)	Gemäss Planung benötigte Mittel in Mio. Fr.	Kantone	Bund	Weitere Mittel <sup>12</sup>	Differenz
2008	37'014	1'524	833	394	297	0
2009	40'695	1'654	889	431	313	0
2010	41'313	1'735	934	442	325	0
2011	43'763	1'780	944	461	336	0
2012	<b>45'607</b>	<b>1'996</b>	<b>1'136</b>	<b>472</b>	<b>389</b>	<b>0</b>
<b>Total laufende Betriebskosten</b>		1'996	1'136	472	389	0
<b>Raumkosten<sup>13</sup></b> (kalk. Abschreibungen)		245	230	15		0
<b>Bauinvestitionen</b>		290	264	26		0
<b>Querschnittsprojekte<sup>14</sup></b>		10		10		0
<b>Total Bedarf</b>		<b>2'541</b>	<b>1'629</b>	<b>523</b>	<b>389</b>	<b>0</b>
<b>Total Planung</b>		<b>2'541</b>	<b>1'626<sup>15</sup></b>	<b>509</b>	<b>389</b>	<b>-17</b>
Differenz			- 3	- 14		

Tabelle 7: Übersicht Masterplan 2012

Dabei werden die Kosten wie folgt getragen:

Kantone	64 %	Bund	20 %	Weitere Mittel	15 %	Fehlende Mittel	1 %
---------	------	------	------	----------------	------	-----------------	-----

Tabelle 8: Anteile an den Gesamtkosten für den Fachhochschulbereich

Der ausgewiesene Anteil des Bundes von 20% bezieht sich auf die totalen Gesamtkosten (inkl. kalkulatorische Abschreibungen auf die Infrastruktur, Weiterbildung und Dienstleistungen) der Fachhochschulen. Der Bundesanteil von einem Drittel gemäss FHSG berechnet sich hingegen nur anhand der effektiv notwendigen Betriebsaufwendungen in der Lehre (Diplomstudium) und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. Die Infrastrukturkosten wurden über einmalige Investitionsbeiträge oder werden über laufende Beiträge an Mieten vom Bund subventioniert. Der Bund bezahlt keine Subventionen an kalkulatorische Abschreibungen, ebensowenig an Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstleistungen.

<sup>12</sup> Es handelt sich hierbei insbesondere um akquirierte Drittmittel (ohne KTI und SNF) und Studiengebühren für Aus- und Weiterbildungsangebote.

<sup>13</sup> Beim Anteil des Bundes von 20 Mio. Franken handelt es sich um Mietbeiträge. Der Bund bezahlt keine Subventionen an kalkulatorische Abschreibungen. Die Infrastruktur wurde bereits früher über Investitionsbeiträge abgegolten oder es werden Mietbeiträge ausgerichtet.

<sup>14</sup> Unter die Querschnittsprojekte fallen Projekte mit den Universitäten (SUK-Projekte wie SWITCH, Hochschulbibliotheken); Vollzugskosten (Akkreditierungsverfahren, etc.).

<sup>15</sup> Ca. 40 Mio. Franken entfallen auf Aktivitäten im Nicht-Fachhochschulbereich; diese wurden von den Mitteln, die in den kantonalen Finanzplanungen vorgesehen sind, abgezogen.

Auf der Ebene der *Planung* werden also die Ziele mit den vorgesehenen Massnahmen des Masterplans 2012 erreicht. Auf der Gesamtebene beträgt die Differenz vorhandene Mittel zu benötigten Mittel weniger als 1%. Bei den Mitteln gemäss FHSG beträgt die Planungsdifferenz rund 3%. Falls die von den FH geplante Entwicklung der Studierendenzahlen zu stark von der Realität abweichen sollte, muss sich der Bund vorbehalten, Anpassungen bei den Studierendenpauschalen vorzunehmen.

Wichtig wird sein, dass die Ziele des Masterplans und die Planvorgaben auf allen Entscheidungsebenen (Bund, Träger, Fachhochschulen) umgesetzt werden.

### **Literaturverzeichnis:**

Bundesamt für Statistik, Bologna-Barometer 2009, Auswirkungen der Bologna-Reform auf die Studierendenströme und auf die Mobilität an den Schweizer Hochschulen, BFS Aktuell, Neuchâtel 2009

Bundesamt für Statistik, Finanzen der Fachhochschulen 2008, Neuchâtel 2010

Bundesamt für Statistik, Szenarien 2010-2019 für die Hochschulen, Neuchâtel, Juni 2010

Masterplan Fachhochschulen 2008 – 2011, Reporting Kalenderjahr 2008, 8. Oktober 2009

Überarbeitung Masterplan Fachhochschulen 2008 – 2011, 13. März 2008 (EVD/BBT und EDK)

Masterplan Fachhochschulen 2008–2011 von Bund und Kantonen vom 9. März 2006 (EVD/BBT und EDK)

Masterplan Fachhochschulen 2004–2007, Schlussbericht (EVD/BBT und EDK), 26. April 2004

Postulat Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (08.3272), eingereicht von Brigitte Häberli-Koller (2. Juni 2008)

Arbeitsgruppe: Urs Dietrich (BBT), Madeleine Salzmann (EDK), Jacques Babel (BFS), Thomas Bachofner (KFH), Hans Peter Egli (HSR), Alexander Hofmann (AG), Francis Kaiser (EDK), Andreas Kallmann (FFR), Chantal Ostorero (VD), Marco Scruzzi (BBT), Myriam Ziegler (ZH)

## Anhang 1

### **Vorgaben für die Entwicklungs- und Finanzplanung (EFP 2012–2016)**

Der Masterplan erlaubt es, Vorgaben für die Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschulen für 2012–2016 zu definieren. Bei der Erarbeitung der EFP sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Geltende Fachhochschulgesetzgebung
- Masterplan Fachhochschulen 2012
- Durchschnittliche Jahreststeuerung von 1.5 %
- Bildungsperspektiven 2009–2018 resp. 2010–2019 des Bundesamts für Statistik
- Orientierung an den Pauschalen des Bundes und an den FHV-Beiträgen (Basis 2012)
- Fachhochschulmastervereinbarung
- Weiterführung der Limitierung der Anzahl der Studierenden im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste (Massnahme Masterplan 2008–2011, Kurzfassung vom 13. 3. 2008)
- Keine Bundesbeiträge für Weiterbildung und Dienstleistungen.

## Anhang 2

### Masterplan Fachhochschulen 2012 - Studierende EFP 2012 – 2016

Technik / Wirtschaft / Design / Gesundheit / Soziales / Kunst

Mio. Franken

Thema	Total Studierende	Kosten pro Stud.	Benötigte Mittel	Vorhandene Mittel								Total	Differenz
				Kantone	BBT	KTI	SNF	Studiengebühren	Drittmittel WB	Drittmittel aFuE	Drittmittel DL		
								2'000	82%	29%	80%		
Studierende Bachelor	40'168	28'349	1'190	779	330			80				1'190	0
Studierende Master	5'439	32'074	200	141	51			8				200	0
Weiterbildung			143	26					117			143	0
aFuE			366	169	33	45	13			106		366	0
Dienstleistungen			97	19							78	97	0
<b>Zwischentotal</b>			<b>1'996</b>	<b>1'135</b>	<b>414</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>88</b>	<b>117</b>	<b>106</b>	<b>78</b>	<b>1'996</b>	<b>0</b>
Raumkosten (kalk. Abschreibungen)			245	230	15							245	0
<b>Zwischentotal II</b>			<b>2'241</b>	<b>1'365</b>	<b>429</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>88</b>	<b>117</b>	<b>106</b>	<b>78</b>	<b>2'241</b>	<b>0</b>
Bauinvestitionen			290	264	26							290	0
Querschnittsprojekte			10		10							10	0
<b>Gesamttotal</b>			<b>2'541</b>	<b>1'629</b>	<b>465</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>88</b>	<b>117</b>	<b>106</b>	<b>78</b>	<b>2'541</b>	<b>0</b>
Total Mittel			2'541	1'626	451	45	13	88	117	106	78	2'524	-17
<b>Differenz</b>				<b>-3</b>	<b>-14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>

## Anhang 3

### Kantone

#### FH detailliert

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>A. Trägerbeiträge</b>	947.933.516	1.009.924.119	1.056.227.939	1.106.631.425	1.145.137.025	1.169.209.969	1.194.180.678	1.217.556.952
<b>B. Beiträge an spezielle Konkordate</b>	41.965.233	44.431.917	44.912.684	42.447.054	44.340.985	45.636.434	31.809.735	56.360.111
<b>C. FHV- und RSA-Beiträge</b>	228.227.965	234.943.768	245.836.977	253.211.922	259.178.940	264.997.890	250.412.526	269.808.297
<b>D. Grossprojekte</b>	57.464.148	59.277.218	211.012.818	250.984.240	248.684.482	203.788.727	224.294.974	188.735.224
<b>E. Übrige Ausgaben</b>	9.751.072	16.436.048	18.576.948	12.693.000	12.682.000	12.674.000	12.674.000	12.674.000
<b>Total</b>	<b>1.285.341.934</b>	<b>1.365.013.070</b>	<b>1.576.567.366</b>	<b>1.665.967.641</b>	<b>1.710.023.433</b>	<b>1.696.307.021</b>	<b>1.713.371.914</b>	<b>1.745.134.584</b>
Betriebsaufwand	1.218.126.714	1.289.299.805	1.346.977.600	1.402.290.401	1.448.656.950	1.479.844.294	1.476.402.940	1.543.725.360
Investitionen	67.215.220	75.713.266	229.589.766	263.677.240	261.366.482	216.462.727	236.968.974	201.409.224
	1.285.341.934	1.365.013.070	1.576.567.366	1.665.967.641	1.710.023.433	1.696.307.021	1.713.371.914	1.745.134.584

In den für 2012 ausgewiesenen 1'666 Mio. Franken Gesamtaufwendungen der Kantone entfallen ca. 40 Mio. Franken auf Nicht-FH-Bereiche.

## Anhang 4

### 1. Bereich Lehre

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	MPFH 2012	MPFH 2013-2016
1.1 Das Ausbildungsprofil der Fachhochschulen bleibt praxisorientiert.	Die Fachhochschulen halten bei der Zulassung zum Bachelor-Studium die gesetzlichen Zulassungsbestimmungen ein, insbesondere auch jene für Inhaber/-innen einer gymnasialen Matura (in den Fachbereichen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. a–f FHSG) Grundlage sind die von der KFH unter Begleitung des BBT im ersten Quartal 2011 zu verabschiedenden fachbereichsbezogenen Lernzielpläne für die einjährige Arbeitswelterfahrung. Die Kantone stärken die Fachmatura und die Berufsmatura als Zubringer in den Fachbereichen Gesundheit und soziale Arbeit.	Einheitliche Anwendung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss FHSG.	Evaluation einzelner Bereiche: Gesundheit, Technik	Bericht Häberli-Koller ausgewertet: Start Umsetzung Lernzielpläne	Lernzielpläne sind umgesetzt  Fachmatura in allen Kantonen, die FMS haben, installiert
1.2 Die Fachhochschulen bleiben anspruchsvoll bei der Zulassung zum Master-Studium.	Die Fachhochschulen sorgen für ein hohes Eintrittsniveau für die Studierenden.	BFS-Zahlen Übertritt Bachelor/Master je Fachbereich	je Fachbereich angemessen	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
1.3 Noch vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung werden durch die Zusammenführung von Studiengängen abgebaut.	Die Träger koordinieren ihre Angebote in Studiengängen mit unterkritischen Studierendenzahlen.	Anzahl abgebaute Angebote aufgrund von unterkritischen Studierendenzahlen.	keine unterkritischen Studiengänge (ausser bewilligten Ausnahmen)	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
	Keine Subventionierung von Studiengängen mit unterkritischen Studierendenzahlen.	Anzahl unterkritischer Studiengänge.	keine unterkritischen Studiengänge	keine Bundessubventionen	Aktualisierung der Zielsetzung

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	MPFH 2012	MPFH 2013-2016
1.4 Die Master-Stufe wird konsolidiert.	Bund und die Kantone wenden unter besonderer Berücksichtigung des Abschlusses der Aufbauphase die Grundsätze der Mastervereinbarung weiter an (Verlängerung), um sicherzustellen, dass nur eine begrenzte Anzahl qualitativ hochstehender und an den Bedürfnissen der Praxis orientierter Masterstudiengänge angeboten wird.	Anzahl Masterstudiengänge	Evaluation Mastervereinbarung	Verlängerung Mastervereinbarung über 2011 hinaus	Aktualisierung der Zielsetzung
	Die Limitierung der Studierendenzahlen im Kunstbereich (Kunst, Musik, Theater, Cinéma) wird aufrecht erhalten.	Anzahl VZÄ im Fachbereich Kunst Anzahl ausländische Studierende	Stabile Studierendenzahlen	Beschluss Limitierung	Aktualisierung der Zielsetzung
	Bund und Kantone unterstützen die Durchlässigkeit zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen, insbesondere den Übertritt zur Masterstufe.	Anzahl Studierender, die mit einem Fachhochschul-Bachelor in ein universitäres Master-Studium übergetreten sind und umgekehrt.	steigend	Zwischenbericht CRUS Mai 2011; KFH, COHEP	Aktualisierung der Zielsetzung
	Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass die universitären Hochschulen Inhaberinnen/ Inhabern eines Fachhochschul-Masters grundsätzlich ein Aufnahmeverfahren zum Doktorat zu den gleichen Bedingungen gewähren wie allen anderen berechtigten Kandidierenden.	Anzahl Doktorierender, die mit einem Fachhochschulmaster in ein Doktoratsprogramm einer universitären Hochschule aufgenommen sind (BFS).	3-5 % der Master-Absolventen/-innen	Zwischenbericht CRUS/KFH/COHEP über Entwicklung und Probleme	Aktualisierung der Zielsetzung
1.5 Die Weiterbildung an den Fachhochschulen wird kostendeckend angeboten.  Klare Abgrenzung zu den Angeboten der höheren Berufsbildung.	Die Fachhochschulen bieten ihre Weiterbildungsangebote kostendeckend an. Die Trägerkantone, die gleichzeitig Träger einer Universität sind, sorgen für kostendeckende Weiterbildungsangebote in beiden Hochschultypen; der Bund sorgt für kostendeckende Angebote an seinen Hochschulinstitutionen. Die Träger gewähren den FH mehr Autonomie bei der Umsetzung (Entlöhnung von Dozierenden).  Abstimmung der Bezeichnungen der Weiterbildungsangebote mit bestehenden Bezeichnungen von HBB-Angeboten (eidgenössisch geregelte Ausbildungen und Titel).	Deckungsgrad pro Fachbereich bei den Fachhochschulen (Kostenrechnungen von universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen).  Bezeichnung der Weiterbildungsangebote	Direkte Kosten (DB 1) + 20%  Keine mit der HBB-gleichlautenden Angebote; Einhaltung Zulassungsvoraussetzungen EVD-Verordnung	Monitoring (Reporting BBT)  Klärung durch BBT	Aktualisierung der Zielsetzung

## 2. Bereiche anwendungsorientierte Forschung/Dienstleistungen

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	MP FH 2012	MP FH 2013-2016
2.1 Enge Kopplung von Forschung und Lehre und qualitative Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (F&E) entsprechend dem praxisorientierten Profil der Fachhochschulen.	Die Forschungssubventionierung wird nach diesem Kriterium beibehalten; sie berücksichtigt eine nach Fachbereichen differenzierte Entwicklung	Anteil von Dozentinnen/Dozenten und Assistentinnen/Assistenten (Kategorien 10, 20, 30) mindestens zu 50% angestellt und mindestens zu 20% ihres Pensums in der Lehre und in F&E ( <i>Art. 16b Abs. 2 Bst. a FHSV</i> ). Anzahl Personen in Forschung und Entwicklung im Verhältnis zur Anzahl Personen in der Lehre	Anteil von 23% oder mehr (VZÄ) der Dozierenden und Assistierenden erfüllt die Bedingungen (Wert 2008: 18%).		Bildungspolitischer Entscheid betreffend fachbereichsspezifische Zielsetzungen
2.2 Insgesamt wird eine Erhöhung des Anteils an Drittmitteln angestrebt (einschliesslich EU-Forschungsförderung und Praxispartner). Die F&E-Aktivität ist je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt; ein wichtiger Faktor ist der Zugang zu Drittmitteln [die Möglichkeiten sind nicht in allen Fachbereichen gleich].	Die Fachhochschulen streben die Erhöhung des Anteils der Drittmittel an.	Anteil der Aufwendungen für die Forschung gemessen an den Betriebsaufwendungen (aufgeschlüsselt nach Fachbereichen)  Anteil eingeworbene Drittmittel (KTI, SNF, EU, weitere; aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) am Umsatz  Stand/Entwicklung der Personalressourcen in F&E (nach Fachbereichen)	Zielwerte sind pro Fachbereich zu definieren.	Monitoring (BFS)	Aktualisierung der Zielsetzung
2.3 Es braucht nach Fachbereich differenzierte Ziele und Zielwerte für die Entwicklung von F&E: Etablierte Bereiche, in denen die Aufbauphase abgeschlossen und das Entwicklungsziel in Bezug auf den Kostenanteil für die Forschung bereits erreicht ist (z.B. Technik), sollen vor allem qualitativ weiterentwickelt werden; die Weiterentwicklung der Lehre und deren Qualität stehen hier in der nächsten Planungsperiode im Vordergrund. In anderen Fachbereichen (z.B. Gesundheit, Kunst) ist bei der Forschung noch Aufbauarbeit zu leisten.	Evaluation der ausserordentlichen Fördermassnahme 2010–2011 des Bundes im Kunstbereich [2008/09 sind keine Mittel ausgerichtet worden]  Evaluation zum Stand der Entwicklung der Forschung im Bereich Gesundheit	Evaluationsbericht Kunst  Evaluationsbericht Gesundheit	Nach Fachbereich unterschiedliche Ziele; auf Nachhaltigkeit angelegter Aufbau abgeschlossen	(–)	Zielsetzungen differenziert nach Fachbereich

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	MPFH 2012	MPFH 2013-2016
2.4 Die Führung von Master-Studiengängen ist abhängig von der Forschungskompetenz im jeweiligen Bereich.	Qualitative und quantitative Voraussetzungen im Forschungsbereich als Kriterium, das bei der Bewilligung von Master-Studiengängen gemäss Fachhochschulmastervereinbarung für Forschungsschwerpunkte angewendet wird; Überprüfung des Kriteriums im Rahmen des Reportings Nachweis der Wirksamkeit der Kriterien für die Qualität der Master-Studiengänge.	Genehmigung Masterstudiengänge; Evaluationsbericht Masterstudiengänge	Kriterium in allen Masterstudiengängen erfüllt	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
2.5 Die Dienstleistungen an den Fachhochschulen werden kostendeckend angeboten.	Die Fachhochschulen bieten ihre Dienstleistung kostendeckend an. Die Trägerkantone, die gleichzeitig Träger einer Universität sind, sorgen für kostendeckende Dienstleistungen in beiden Hochschultypen; der Bund sorgt für kostendeckende Angebote an den ETH (analog Weiterbildung).	Deckungsgrad pro Fachbereich bei den Fachhochschulen. (Kostenrechnungen von universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen).	Direkte Kosten (DB 1) + 20%	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung

### 3. Finanzierung

3.1 Die Kostensätze werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den Bildungsperspektiven des BFS stabilisiert; d.h. aufgrund des Einbezugs der Teuerung werden die durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin nicht weiter gesenkt.	Weiterführen des Standardkostensatzes FHV-Beiträge bleiben stabil. Berücksichtigen der Teuerung (Detaillierte Ansätze siehe Bericht) Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge im Verhältnis zu den Einzelmaster-Studiengängen (Projekt unter Federführung KFH-FFR)	Entwicklung der Kosten für die Lehre  Entwicklung der Kosten Bachelor  Entwicklung der Kosten Master  Bericht über Effizienz der Kooperationsmaster	Standardkosten werden im Durchschnitt erreicht.  Die Kosten für die Master-Studiengänge sind nicht höher als jene für die Bachelor-Stufe  Bericht Koop.master	Monitoring (Reporting BBT)  Vorbereitung Bericht	Aktualisierung der Zielsetzung
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	--------------------------------

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	MPFH 2012	MPFH 2013-2016
3.2 Der Bachelor-Stufe, die abgesehen von einzelnen Ausnahmen innerhalb des Fachbereichs Musik, Theater und andere Künste, der Regel-Abschluss ist, soll bei der Bereitstellung der Ressourcen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.	Die Fachhochschulen sorgen dafür, dass der Aufbau der Master-Studiengänge nicht zulasten der Finanzierung der Bachelor-Stufe geht.		Ausreichende Finanzierung Bachelor	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
3.3 Überführung der Finanzierung mit Standardkosten in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG ist vorbereitet.	Vorbereitung der Überführung in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG mit den Referenzkosten durch die Träger.	Rahmenbedingungen für die Planung sind für den EFP 2017-2020 rechtzeitig bekannt.	Rechtzeitige Umsetzung nach Inkrafttreten HFKG	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
3.4 Der Bund kann die Investitionsbeiträge an die kantonalen Träger seinem Budget anpassen (d.h. die beanspruchten Mittel über mehrere Jahre verteilt auszahlen). <sup>16</sup>	Auszahlungsrythmus der Beiträge entlang der finanziellen Möglichkeiten des Bundes – Zurückstellung der Subventionszahlung bei fehlenden Mittel (zeitlich), aber keine Ablehnung von Gesuchen aufgrund fehlender Mittel. Prioritätenliste der Finanzierung der Bauprojekte	jährlicher Beitrag des Bundes für Investitionsbeiträge 2010–2016	Keine Beeinträchtigung der Bundesbeiträge an die Betriebskosten; Mitfinanzierung aller Investitionsprojekte	Monitoring (Reporting BBT)	Aktualisierung der Zielsetzung
3.5 Administrative Kosten: Die Träger und die strategischen Steuerungsgremien der Fachhochschulen kennen die Effizienz des Managements der Fachhochschulen.	Herstellung von Transparenz bei den administrativen Kosten (Analyse KFH/FFR): Anpassung des BBT-Leitfadens für die Kostenrechnung zur Herstellung von Transparenz bei den administrativen Kosten. Vergleich der administrativen Kosten unabhängig von der Organisationsstruktur – aufgeteilt nach Leistungsbereichen und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Aufgaben (Resultate Kalenderjahr 2011). Vergleich der Fachhochschulen untereinander	Ergebnisse gemäss BBT-Reporting im 2012; Vergleich der administrativen Kosten  Anteil der administrativen / technischen Mitarbeitenden gemäss BFS-Statistik am gesamten Personalbestand (VZÄ)	geringer Anteil der Administrationskosten  Benchmark (FH)	Umgesetzt  Umgesetzt	

<sup>16</sup> Da das grosse Studierendenwachstum zwischen 2008 – 2013 stattfindet, ist ebenfalls mit einem verzögerten Peak der Investitionen zu rechnen.